



Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Bürgermeisterwahl am 14. September 2025

Der Wahlausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat in seiner Sitzung am 16. September 2025 folgendes Wahlergebnis für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte insgesamt	3.863
Zahl der Wähler	2.663
ungültige Stimmabgaben	37
gültige Stimmabgaben	2.626

davon entfielen gültig abgegebene Stimmen auf folgende Bewerber und Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags, Vor- und Nachname des Bewerbers	Stimmen
1	CDU – Michael Täubert	977
2	IWA - Pro Region – Götz Fritsch	1.649
	zusammen	2.626

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Kennwort, Vor- und Nachname	
IWA – Pro Region mit dem Bewerber Götz Fritsch	1.649 Stimmen

Er ist zum Bürgermeister der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Greiz, Kommunalaufsicht, Dr.-Rathenau-Platz 11 in 07973 Greiz, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, 17.09.2025

Katrin Kaiser
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Landkreis Greiz) für das Haushaltsjahr 2025

Auf der Grundlage der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.184.737,00 €**

und **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.574.200,00 €**

ab.

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4 Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	313 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	412 v.H.
2.	Gewerbesteuer	395 v.H.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 6 Der Stellenplan für das Jahr 2024 wird mit der Anlage festgesetzt.

§ 7 Die finanziellen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben nach § 45a ThürKO werden für die Ortschaften Mohlsdorf und Teichwolframsdorf in Höhe von 1,50 € je Einwohner in der Ortschaft zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsvorjahres festgesetzt.

§ 8 Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

*Mohlsdorf- Teichwolframsdorf, den 17.09.2025
Pampel, Bürgermeisterin
-Siegel-*

II. Mit Beschluss Nr. 351 – 027/2024 vom 23.04.2024 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Das Landratsamt Greiz hat mit Schreiben vom 17.09.2025, AZ: 15-2025/0482 die Zustimmung zur vorzeitigen öffentlichen Bekanntmachung erteilt.

III. Die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltplan liegt in der Zeit vom 22.09.2025 bis 05.10.2025 zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Gemeinde Mohlsdorf- Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 06, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Kämmerei – Zimmer 11, öffentlich aus. Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltjahres 2025.

*Mohlsdorf- Teichwolframsdorf, den 17.09.2025
Pampel, Bürgermeisterin*

In der Hauptausschusssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 25.02.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 8 - 004/2025

Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf- Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift der 3. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 19.11.2024 – öffentlicher Teil.

- einstimmig -

Beschlusnummer: 9 - 004/2025

Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben für die Bewirtschaftungskosten in gemeindlichen Objekten / Einrichtungen (Deckungskreis 3) in Höhe von insgesamt 14.318,46 € mit deren Deckung über die Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gruppierung 860).

- einstimmig -

In der Hauptausschusssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 19.06.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 13-005/2025

Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift der 4. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 25.02.2025 – öffentlicher Teil.

- mehrheitlich -

Beschlusnummer: 14-005/2025

Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe der Straßenrandmäh und Grünflächenpflege an kommunalen Straßen und Grundstücken in Kleinreinsdorf im Jahr 2025 an die Firma Gartencenter Heuschkel GbR aus Werdau mit einer Auftragssumme in Höhe von 10.794,61 € (zweimaliger Schnitt).

- einstimmig -

Beschlusnummer: 15-005/2025

Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe zur Durchführung von Straßenrandmäharbeiten an kommunalen Straßen und Grundstücken im Jahr 2025 an die Firma Gartencenter Heuschkel GbR in Höhe von 15.713,83 € (zweimaliger Schnitt).

- einstimmig -

In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 29.04.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 46 - 004/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 10.12.2024 – öffentlicher Teil.

- einstimmig -

Beschlusnummer: 47 - 004/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, die Aufhebung des Beschlusses Nr. 40-003/2024 vom 10.12.2024 (10. Satzung zur Änderung der gemeindlichen Hauptsatzung).

- mehrheitlich -

Beschlusnummer: 48 - 004/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, dem Vorschlag von Herrn Richter, Amtsleiter Kommunalaufsicht des Landratsamtes Greiz, § 14 Abs. 1a - Reduzierung Sitzungsgeld von 18,55 € auf den Mindestsatz von 18,40 € - und § 14 Abs. 1c - Ergänzung um Wortlaut „nach jährlich zum 01.01.“ zuzustimmen.

- mehrheitlich -

Beschlusnummer: 49 - 004/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte 10. Satzung zur Änderung der gemeindlichen Hauptsatzung mit den beschlossenen Änderungen in § 14 Abs. 1a und Zusätzen in § 14 Abs. 1c.

-mehrheitlich-

Beschlusnummer: 50 - 004/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wählt Herrn Alexander Gränz zur Schiedsperson der Schiedsstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

-Einstimmig-

Beschlusnummer: 51 - 004/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, Frau Katrin Kaiser zur Gemeindevahllleiterin sowie Frau Petra Schimmel als deren Stellvertreterin für die stattfindende Kommunalwahl – Bürgermeisterwahl – zu berufen.

-Einstimmig-

Beschlusnummer: 52 - 004/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, die Höhe der monatlichen Dienstaufwandsentschädigung des neu zu wählenden Bürgermeisters bzw. Bürgermeisterin auf 195 € monatlich festzusetzen.

-mehrheitlich-

Beschlusnummer: 53 - 004/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe der Dienstleistung für die Anmietung von digitaler Kopiertechnik mit unterschiedlichen Anforderungen an unterschiedlichen Aufstellungsorten innerhalb des Gemeindegebietes vom 01.06.2025 bis zum 31.05.2029 (48 Monate) mit der Option zur Verlängerung um ein Jahr an die Firma OBS Büro-Centrum GmbH, Böhlerstr. 35-37 in 08527 Plauen gemäß Angebot zu einem Gesamtauftragswert von 27.303,36 € (monatlichen Betrag in Höhe von 568,82 €).

-Einstimmig-

Beschlusnummer: 54 - 004/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 03 – Sanierung im Außenbereich, Tiefbau - an die Firma Knobel Bau Greiz, zu einer Angebotssumme in Höhe von 40.197,82 €.

-Einstimmig-

Beschlusnummer: 55 - 004/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 04 – Metallbau Treppe - an die Firma AP Treppenbau, Berga-Wünschendorf zu einer Angebotssumme in Höhe von 10.092,57 €.

-Einstimmig-

Jahresrechnung 2023 und 2024 sowie Entlastung Bürgermeister der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

I. Mit Beschluss vom 09.09.2025, Beschluss-Nr. 74 – 005/2025, hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf die Feststellung der Jahresrechnung 2023 mit ihren Anlagen beschlossen.

Die Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten zur Jahresrechnung 2023 wurde mit Beschluss vom 09.09.2025, Beschluss-Nr. 77 – 005/2025, durch den Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschlossen.

II. Mit Beschluss vom 09.09.2025, Beschluss-Nr. 78 – 005/2025, hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf die Feststellung der Jahresrechnung 2024 mit ihren Anlagen beschlossen.

Die Entlastung der Bürgermeisterin und der Beigeordneten zur Jahresrechnung 2024 wurde mit Beschluss vom 09.09.2025, Beschluss-Nr. 81 – 005/2025, durch den Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschlossen.

III. Einsichtnahme in die Jahresrechnung 2023 und 2024 der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz und die v. g. Gemeinderatsbeschlüsse liegen ab dem 22.09.2025 zwei Wochen lang bei der Gemeindeverwaltung, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Zimmer 9 (Kämmerei) während der allgemeinen Sprechzeiten aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Verfügung gehalten.



Flurbereinigung: Trünzig
Gemarkung: Trünzig
Gemeinde: Langenbernsdorf
Landkreis: Zwickau

Verfahren nach §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)

Ausführungsanordnung

- I. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 19.09.2024 mit den Änderungen vom 21.05.2025 wird für das gesamte Verfahrensgebiet angeordnet.
- II. Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf den 20.10.2025 festgesetzt. Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen.
- III. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
- IV. Begründung

Das Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung ist nach § 61 Satz 1 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplans zuständig.

Der den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG öffentlich bekannt gegebene Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar.

Die Beteiligten sind am 27.11.2024 zum Flurbereinigungsplan angehört worden und waren ordnungsgemäß geladen (§ 59 Abs. 2 FlurbG). Es wurden Widersprüche erhoben. Diese sind zwischenzeitlich erledigt.

Die vom Nachtrag zum Flurbereinigungsplan betroffenen Beteiligten sind am 17.06.2025 angehört worden und waren ordnungsgemäß geladen (§ 60 Abs.1 i.V.m. § 59 Abs. 2 FlurbG). Es wurden keine Widersprüche erhoben.

Seine Ausführung ist daher anzuordnen (§ 61 FlurbG).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist auszusprechen, damit

- aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen.
- die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neuen Wegenetzes der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zu Gute kommen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist somit sowohl im überwiegenden Interesse der Teilnehmer als auch im öffentlichen Interesse dringend geboten.

V. Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen zu dem in der Ausführungsanordnung bezeichneten Tag über.

Die Grundstücke sind bis zu dem festgesetzten Termin zu räumen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Teilnehmern sind nur mit Zustimmung des Landratsamtes Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

VI. Hinweise

Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zeitpunkt zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Ländliche Neuordnung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG, § 2 Abs. 1 AGFlurbG).

Die öffentlichen Bücher (u.a. Grundbuch und Liegenschaftskataster) weisen noch den bisherigen Stand auf. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher entsprechend dem Flurbereinigungsplan wird vom Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung bei den zuständigen Behörden nach Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung und die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8 oder in jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes Widerspruch erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Hinweis:

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet:
verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Dienststellen des Landratsamtes Zwickau

08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

08412 Werdau, Königswalder Straße 18
08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

Glauchau, den 27.08.2025

gez. Schönfelder
Obere Flurbereinigungsbehörde

DS